



AGB

MA Design - Tattoo & Art

Stand 01.05.2025

| | |
|--|---|
| Zu eurer Information | 3 |
| Allgemeine Geschäftsbedingungen MA Design - Tattoo & Art | 3 |
| § 1 Geltungsbereich | 3 |
| § 2 Terminvereinbarung und Terminkautionen | 3 |
| § 3 Preise | 4 |
| § 4 Rechte und Pflichten des Kunden | 5 |
| § 5 Rechte und Pflichten des Studios/Artists | 6 |
| § 6 Nachstechen | 6 |
| § 7 Gutscheine | 7 |
| § 8 Haftungsausschluss | 7 |
| § 9 Sonstiges | 7 |
| § 10 Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen | 8 |

Zu eurer Information

Die Artists, insb. Guest-Artists, in diesem Studio sind selbständig und auf eigene Rechnung und Verantwortung tätig. Sie haben sich in den Räumen des Studios einen Arbeitsplatz angemietet. Im Rahmen des Platzmietvertrages haben sie ihre Einwilligung erteilt, dass die AGB des Studios auch für ihre Arbeiten während des Guest-Spots im Studio gelten. Sollte es hierzu abweichende Vereinbarungen mit einem Artist geben, weist dieser den Kunden vor einem Geschäftsabschluss ausdrücklich darauf hin.

Allgemeine Geschäftsbedingungen MA Design - Tattoo & Art

§ 1 Geltungsbereich

Allen Aufträgen und Geschäftsbeziehungen zwischen dem Studio MA Design - Tattoo & Art (nachfolgend „Studio“ genannt) bzw. dem Tätowierer des Studios (nachfolgend „Artist“ genannt) und dem Kunden liegen die nachfolgenden Geschäftsbedingungen zugrunde.

§ 2 Terminvereinbarung und Terminkautionen

- (1) Der Kunde kann für eine Arbeit (Tattoo) einen oder mehrere Termine mit dem Artist vereinbaren. Mit der Terminvereinbarung wird eine Terminkautiion fällig, deren Höhe der Artist, u.a. in Abhängigkeit von der Termindauer, vorgibt. Die Terminkautiion wird von Termin zu Termin fortgeschrieben und bei Fertigstellung der Arbeit, also beim letzten Termin, verrechnet.
- (2) Eine Auszahlung der Terminkautiion vor Fertigstellung der Arbeit ist nur möglich, wenn
 - a) der Kunde gegenüber dem Studio oder Artist alle seine noch offenen Termine mindestens 6 Werktage vor dem nächsten fälligen Termin abgesagt hat,
 - b) eine spätere Absage des nächsten fälligen Termins aufgrund von Umständen erfolgt, die der Kunde nachweislich nicht zu vertreten hat, oder
 - c) der Artist den Termin aufgrund von Gründen absagt, die der Kunde nicht zu vertreten hat.
- (3) Terminverlegungen sind bis zu 6 Werktage vor dem Termin persönlich, telefonisch oder per Mail möglich. In diesem Fall hat der Kunde einen Anspruch auf die Vereinbarung eines Ersatztermins jedoch ohne Recht auf eine bevorzugte Behandlung bei der neuen Terminvereinbarung.
- (4) Die Terminkautiion verfällt, wird also vom Artist als Schadensersatz einbehalten, wenn der Kunde zu einem vereinbarten Termin nicht erscheint, ohne diesen mindestens 6 Werktage zuvor telefonisch, persönlich oder per Email (siehe Email-Adresse des Artists auf der Terminvereinbarung) abzusagen. In diesem Fall verfällt auch der Anspruch auf einen Ersatztermin sowie bereits vereinbarte Folgetermine.

Letzteres gilt im Besonderen auch für Nachstechtermine, für die keine Terminkautiion hinterlegt wurde. Bei Nichterscheinen oder zu später Absage verfällt in diesem Fall der Anspruch auf einen weiteren, kostenfreien Nachstechtermin.

- (5) Anzahlungen oder Terminkautiionen sind grundsätzlich nicht erstattungsfähig. Sollten Kunden nach geleisteter Anzahlung oder Terminkautiion von der Durchführung der Tätowierung dauerhaft Abstand nehmen, haben sie keinen Anspruch auf Rückzahlung. Stattdessen erhalten sie auf Wunsch einen Gutschein in Höhe der geleisteten Summe abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 50€. Dieser Gutschein unterliegt den Regelungen gemäß §7 Gutscheine.

- (6) Das Studio weist darauf hin, dass Kunden bei Fernabsatzverträgen, wie z. B. bei online gebuchten Terminen, ein Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB haben. Dieses Widerrufsrecht erlischt jedoch, sobald der Kunde ausdrücklich verlangt, dass die Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, und die Leistung vollständig erbracht wurde.

§ 3 Preise

- (1) Das Studio bietet je nach Arbeit (Tattoo) entweder Festpreise oder Preise nach Aufwand (je Stunden/Sitzung) an.
- (2) Preisvereinbarungen sind zwischen Kunde und Tätowierer bindend. Bei Preisen nach Aufwand wird entweder je Sitzung gezahlt oder die tatsächliche Tätowierzeit anhand des vereinbarten Stunden-/Sitzungspreises berechnet.
- (3) Soweit dies nicht anders vereinbart wurde, wird die Erstellung der Vorlage nicht berechnet. Bei Preisen nach Aufwand fließen jedoch die Zeiten für das Erstellen und Aufbringen des Abdruckes (Stencil) auf die Haut, sowie Änderungswünsche des Kunden an dem Entwurf beim Termin selbst, mit in die kostenpflichtige Arbeitszeit ein.
- (4) Wünscht der Kunde eine Änderung an der vereinbarten Arbeit, die über kleinere Modifikationen hinausgeht, kann der Artist einen neuen Preis dafür bestimmen. Dem Kunden steht es frei, diesen Preis zu akzeptieren oder von der Terminvereinbarung zurückzutreten. Eine Rückzahlung der Terminkautions ist in diesem Fall nur möglich, wenn dies mind. 3 Werkzeuge vor dem vereinbarten Termin erfolgt (siehe § 2 Terminvereinbarung und Terminkautions).

§ 4 Rechte und Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde trägt Sorge dafür, dass er zu dem vereinbarten Termin in einem Zustand erscheint, der die Arbeit für den Artist vertretbar macht. Dazu gehört insbesondere:
 - Keine Einnahme von Alkohol- oder Betäubungsmittel mind. 24 Stunden vor dem Termin.
 - Keine Einnahme von gerinnungshemmenden oder sonstigen Medikamenten, welche die Durchführung der Arbeit ausschließen oder wesentlich erschweren.
 - Keine Applikation von Oberflächenanästhetika, soweit dies nicht mit dem Artist abgeprochen war.
 - Der Kunde leidet nicht an Erkrankungen, welche die Durchführung der Arbeit ausschließen oder wesentlich erschweren (insb. Infektionserkrankungen).
 - Ihm sind auch keine Allergien bekannt gegen Inhaltsstoffe von Tätowierfarben, Piercingsschmuck oder sonstigen Tätowier- bzw. Piercingmitteln.
 - Der Kunde erscheint in einem für den Artist zumutbaren hygienischen Zustand.
 - Bei Tätowierungen: Die Kundin ist nicht schwanger bzw. stillt zum Zeitpunkt des Termins ihr Kind.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, den Artist vor einem Termin über mögliche Allergien, Medikamente oder Krankheiten zu informieren (z.B. HIV, Hepatitis, Epilepsie, Diabetes etc.).
- (3) Zu Beginn einer Tätowierung wird i.d.R. durch den Artist eine Schablone (Stencil) auf die Hautappliziert. Der Kunde nimmt sowohl die Positionierung als auch den Inhalt der Schablone genaues- tens in Augenschein und prüft evtl. Fehler (insb. bei Schriften und Zahlen). Evtl. Änderungswün- sche bzw. Fehler teilt der Kunde dem Artist vor Beginn der Tätowierung mit. Mit dem Start der Arbeit willigt der Kunde in Positionierung und Inhalt der Arbeit ein.
- (4) Der Kunde folgt den Anweisungen des Artists vor und während des Eingriffes. Nur dann kann der Artist gewährleisten, dass der Eingriff sicher erfolgt.
- (5) Der Kunde willigt vor dem Termin in den Eingriff ein und gibt dafür eine schriftliche Einverständniserklärung ab.
- (6) Erfüllt ein Kunde vor oder während eines Termins seine Pflichten wie oben beschrieben nicht, so gilt dies als Terminabsage durch den Kunden aufgrund von Umständen, die er zu vertreten hat.
- (7) Der Artist gewährt dem Kunden ein unbeschränktes, unbefristetes undunwiderruffliches Nutzungsrecht an der durchgeführten Arbeit.
- (8) Der Kunde hat jedoch keinen Anspruch auf die Überlassung eines eventuell gefertigten Entwurfs. Wenn der Kunde diesen im Einzelfall zu erwerben wünscht, ist hierzu eine gesonderte Vereinbarung erforderlich. Es ist jedoch dem Artist überlassen, ob er in diese Vereinbarung einwilligt.
- (9) Bei Vorlagen, die auf Kundenwunsch tätowiert werden, stellt der Kunde den Tätowierer für die Nutzungsrechte an der Vorlage von allen Rechtsansprüchen Dritter frei.

§ 5 Rechte und Pflichten des Studios/Artists

- (1) Der Kunde wird vor dem Termin über den Eingriff so wie die damit verbundenen Risiken schriftlich aufgeklärt.
- (2) Das Studio so wie der Artist können die Durchführung einer Arbeit ablehnen. Dies geschieht insb. unter folgenden Umständen:
 - Es handelt sich bei einem Tattoo-Motiv um die Arbeit eines anderen Tätowierers, die 1 zu 1 kopiert werden soll.
 - Vorlage bzw. Motiv lassen insbesondere durch ihre Größe eine dauerhaft gute Arbeit nicht zu (Verschwimmen der Konturen und Zulaufen von Leerstellen).
 - Der Inhalt der Arbeit steht im erheblichen Widerspruch zur inneren Überzeugung des Studio-Inhabers oder Artists.
- (3) Die Urheber- und Verwertungsrechte eines Tattoo-Entwurfes verbleiben immer beim Artist. Dem Kunden wird ein uneingeschränktes Nutzungsrecht nach §31UrhG Abs. 1-5 eingeräumt.
- (4) Wir weisen darauf hin, dass das Studio bzw. der Artist gemäß §642 BGB das Recht hat, bei Nichterscheinen zu einem vereinbarten Termin ohne rechtzeitige Absage (siehe § 2 Abs. 4), eine angemessene Entschädigung zu verlangen (die vereinbarte Vergütung für den Termin, siehe § 3). In so einem Fall haben das Studio bzw. der Artist zudem das Recht, nach § 643 BGB alle weiteren Termine des Kunden zu kündigen.
- (5) Willigt der Kunde in die Fotografie einer fertigen Arbeit durch den Artist oder das Studio ein, so haben sowohl der Artist als auch das Studio das uneingeschränkte und unentgeltliche Recht zu deren Nutzung, Vervielfältigung und Veröffentlichung. Wünscht der Kunde keine persönliche Nennung (z.B. durch Verlinkung auf Social-Media-Plattformen), so teilt er dies dem Artist bzw. Studio bei Erstellung des Fotos mit.
Auf Wunsch des Kunden kann die Arbeit auch so fotografiert werden, dass das Gesicht des Kunden nicht mit abgebildet ist bzw. unkenntlich gemacht wird.
- (6) Gemäß dem Gesetz für faire Verbraucherverträge (gültig ab 1. Oktober 2021) wird darauf hingewiesen, dass Änderungen oder Kündigungen von Dauervereinbarungen (z. B. wiederkehrende Termine) mit einer Frist von einem Monat möglich sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Diese Änderungen sind in schriftlicher Form einzureichen.

§ 6 Nachstechen

- (1) Der Kunde hat grundsätzlich das Recht, bis zu 6 Monate nach Fertigstellung einer Tätowierung (Ende letzter Termin) ein unentgeltliches Nachstechen zu verlangen, wenn es im Zuge der Abheilung zu Farbverlusten in der Tätowierung gekommen ist.
- (2) Wenn die Ursache für den Farbverlust jedoch in einer unsachgemäßen Pflege der Tätowierung liegt, sind evtl. Nachstechtermine kostenpflichtig.

§ 7 Gutscheine

- (1) Jeder Kunde kann zu jedem Betrag Geschenkgutscheine kaufen, entweder vor Ort im Studio oder über den Online-Shop.
- (2) Gutscheine sind nur nach vorheriger Absprache und mit ausdrücklichem Einverständnis des Studios übertragbar.
- (3) Gutscheine sind gemäß des geltenden Rechts 3 Jahre nach Ende des Ausstellungsjahres gültig. Sollte ein Gutschein nach Ablauf der gesetzlichen Gültigkeitsdauer nicht eingelöst worden sein, verliert er seine Gültigkeit und kann nicht mehr verwendet werden.
- (4) Gutscheine werden nicht ausbezahlt, auch nicht in Teilbeträgen. Sollte die Durchführung der Arbeit aus den unter § 5 Abs. (2) genannten Gründen durch das Studio oder den Artist abgelehnt werden, besteht die Möglichkeit unter Absprache mit dem Studio und gemäß der Einhaltung der gesetzlichen Gültigkeitsdauer den Gutschein wie unter (2) zu übertragen.
- (5) Wird ein Gutschein als Ausgleich für eine geleistete Anzahlung oder Terminkautions ausgestellt, gelten die gleichen Bedingungen wie für regulär gekaufte Gutscheine – insbesondere hinsichtlich Nichtauszahlung, Gültigkeitsdauer und eingeschränkter Übertragbarkeit (Abs.2 bis 4).

§ 8 Haftungsausschluss

- (1) Für Komplikationen bei der Wundheilung und daraus möglicherweise resultierende Folgen (Wundinfektionen, Vernarbungen, Beschädigung der Tätowierung etc.) infolge von Fehlern oder Nachlässigkeiten des Kunden wird keine Haftung übernommen. Der Kunde wird aufgefordert, sich an die ihm überlassene Pflegeanleitung zu halten und im Falle eines unerwarteten Heilungsverlaufs unmittelbar mit uns in Kontakt zu treten oder bei erheblichen Problemen einen Dermatologen aufzusuchen.
- (2) Wir weisen darauf hin, dass bei einem Eingriff auch bei höchster Sorgfalt Verschmutzung bzw. Beschädigung von Kleidung und Schuhwerk durch Farbe, Desinfektionsmittel und sonstige Materialien geschehen können. Wir empfehlen daher dringend, zum Termin alte und/oder dunkle Kleidung und Schuhe anzuziehen, um Schäden zu vermeiden.
Weder Studio noch Artist haften für Verschmutzung bzw. Beschädigung von Kleidung und Schuhwerk durch Farbe, Desinfektionsmittel und sonstige Materialien, es sei denn, die Verschmutzung bzw. Beschädigung wurde grob fahrlässig oder vorsätzlich von dem Artist herbeigeführt.
- (3) Das Studio übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die unsachgemäße Nutzung digitaler Inhalte (z. B. digitale Vorlagen oder Entwürfe) entstehen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass bei digitalen Vorlagen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte gemäß §§ 327 ff. BGB gelten.

§ 9 Sonstiges

- (1) Es gelten ergänzend die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches in der jeweils gültigen Fassung soweit diese nicht zu diesen Geschäftsbedingungen im Widerspruch stehen.
- (2) Der Gerichtsstand ist Bückeburg.

- (3) Ist oder wird eine Bestimmung aus diesen AGB oder aus dem Vertrag zwischen dem Studio bzw. Artist und dem Kunden unwirksam, so bleiben diese AGB sowie der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die deren Sinn wirtschaftlich möglichst nahekommt.
- (4) Im Umgang mit personenbezogenen Daten des Kunden (z. B. Name, E-Mail-Adresse, Fotos von Arbeiten) verpflichtet sich das Studio zur Einhaltung der DSGVO und des TTDSG. Kunden haben das Recht, jederzeit Auskunft über die Verarbeitung ihrer Daten zu verlangen, sowie deren Berichtigung, Löschung oder Einschränkung zu beantragen.

§ 10 Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen

- (1) Kunden, die Termine oder Gutscheine online buchen, haben das Recht, innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
- (2) Der Widerruf ist in schriftlicher Form an die folgende Adresse zu richten:

MA Design - Tattoo & Art

Marco Albanese

Neumarktstraße 13

31683 Obernkirchen

- (3) Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Kunde ausdrücklich verlangt, dass die Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt und die Leistung vollständig erbracht wurde.